

Gebührenreglement HF-Studiengang Berufsbegleitend

Studiengebühren HF-Diplomstudium

Einmalige Einschreibgebühr	CHF	200.00
Studiengebühr HF-Diplomstudium Grundstudium ①	CHF	4'200.00
Studiengebühr HF-Diplomstudium Fach- und Schwerpunktstudium ②	CHF	12'600.00
Diplomarbeitsgebühr HF	CHF	1'500.00
Total	CHF	18'500.00

Weitere Kosten

Lehrmittel pro Studienjahr (durchschnittlicher Richtwert)	CHF	200.00
Notebook gemäss Anforderung des Studienganges		ohne Angabe

Zahlungsmodalitäten

① 3 Raten à CHF 1'400.00, fällig per 30.04./30.07./30.10.

② 9 Raten à CHF 1'400.00, fällig per 30.01./30.04./30.07./30.10.

Monatsraten mit Lastschriftverfahren (LSV) ohne zusätzliche Bearbeitungsgebühr,

Monatsraten mit Einzahlungsschein mit Bearbeitungsgebühr von CHF 25.-/Quartal

Gebühren Duplikate (Erstellung und Versand nach Zahlungseingang)

Zeugnisduplikat pro Dokument	CHF	200.00
Diplomduplikat pro Dokument	CHF	250.00

Gebühren für Fachhörer

Einmalige Einschreibgebühr	CHF	100.00
pro Lektion	CHF	11.50

Erläuterungen zu den Studiengebühren an der hftm

In der Studiengebühr der hftm sind die kantonalen Beiträge gemäss der „Interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV)“ vom 22. März 2012 bereits abgezogen. Die Beiträge der Kantone werden direkt mit der hftm abgerechnet.

Die HFSV bildet seit dem Studienjahr 2015/2016 die Grundlage für den gleichberechtigten Zugang der Studierenden zu den Bildungsgängen von Höheren Fachschulen (HF) in allen Kantonen. Die HFSV regelt namentlich die Höhe der Beiträge, welche ein Kanton für den ausserkantonalen Schulbesuch seiner Studierenden leistet. Die Studierenden können unabhängig von ihrem Wohnsitzkanton ihre Höhere Fachschule auswählen. Voraussetzung ist die fristgerechte Einreichung der Antragsunterlagen (Personalienblatt und Wohnsitzbestätigung) vor Ausbildungsbeginn.

Die Studiengebühren sind abhängig von der kantonalen Finanzierung (HFSV). Die Höhe der kantonalen Beiträge werden periodisch überprüft und durch die EDK neu festgelegt. Anpassungen der HFSV-Tarife können sich auf die Höhe der Studiengebühr auswirken. Preisanpassungen sind aufgrund geänderter gesetzlicher Vorgaben oder im Rahmen der Teuerung jederzeit möglich.

Geltendes Gebührenreglement bei Repetition, Wiedereinstieg und Quereinstieg

Bei Repetition und Wiedereinstieg kommt das Gebührenreglement des Studienjahrganges zur Anwendung, in dem weiterstudiert wird. Beim Quereinstieg gilt das aktuell gültige Gebührenreglement.

Mitgeltende Dokumente

Es gelten die aktuellen AGB und das Studienreglement.